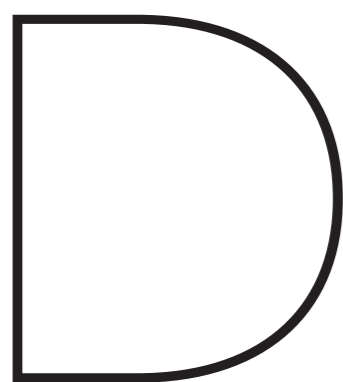
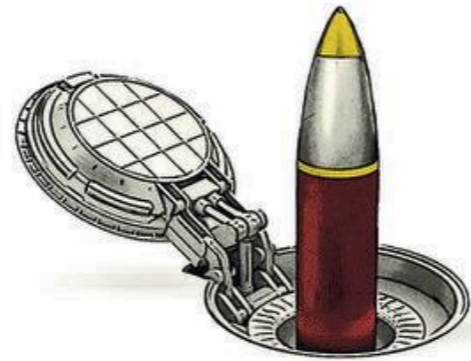
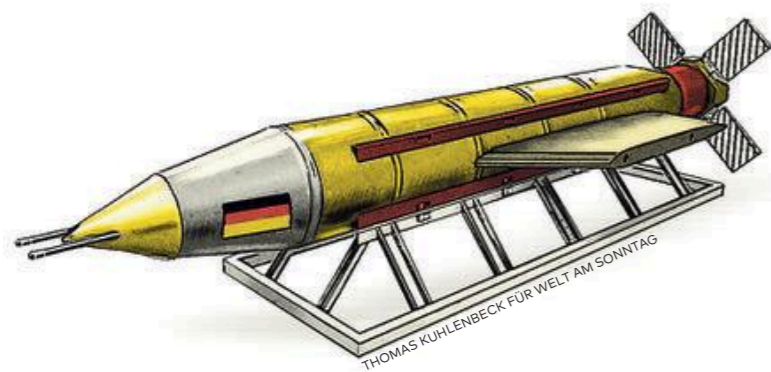


Braucht Deutschland Atomwaffen?

Vor 50 Jahren wurde der nukleare Nichtverbreitungsvertrag unterschrieben. Die Welt ist seither unberechenbarer geworden. Neue Gefahren tauchen auf. Wie sich ihnen begegnen lässt, weiß *Oliver Thränert*



Die Furcht vor den Kernwaffen ist zurück. Vorbei die Zeiten, als viele sich hierzulande gemächlich in dem Glauben eingerichtet, die Atomgefahr gehöre der Vergangenheit an. Nun stellen sie fest: Unsere Welt ist in nuklearer Hinsicht gefährlicher geworden. Nicht nur droht eine Konfrontation zwischen der Atommacht Russland und den mit Kernwaffen ausgestatteten Nato-Staaten USA, Großbritannien und Frankreich. Vielmehr gibt es weitere nukleare Akteure wie China, Indien, Pakistan und Nordkorea, die die Lage unübersichtlich erscheinen lassen. Zudem klopfen Länder wie der Iran an die Tür zum Kernwaffenbesitz, und andere wie Japan oder Südkorea haben die technischen Voraussetzungen, in kurzer Frist dem atomaren Klub beizutreten.

Führende Politiker treibt schon seit Langem die Furcht vor immer neuen Atommächten um. Bereits 1963 hatte US-Präsident John F. Kennedy die Möglichkeit des Entstehens von 15 bis 25 Kernwaffenstaaten als die größtmögliche Gefahr bezeichnet. Um dem zu begegnen, wurde ein diplomatisches Instrument geschaffen: der nukleare Nichtverbreitungsvertrag (NVV). Er wurde vor 50 Jahren, am 1. Juli 1968, unterzeichnet. Am 5. März 1970 trat er in Kraft. Inzwischen sind bis auf Indien, Pakistan, Israel und Nordkorea alle Staaten Mitglied des NVV.

Das wichtigste Element des NVV, die nukleare Nichtverbreitungsnorm, hat bislang lediglich funktioniert. Statt der von Kennedy seinerzeit befürchteten 25 Kernwaffenstaaten gibt es derzeit nur neun: Neben den genannten vier Atommächten, die außerhalb des NVV verbleiben, sind dies die Vereinigten Staaten, Russland, Großbritannien, Frankreich und China. Diese fünf hatten 1968 schon Nuklearwaffen. Zu einem Verzicht sind sie nicht bereit. Daher ist der NVV ein ungleicher Vertrag von Kernwaffenbesitzern und nuklearen Habenichtsen.

Viele derjenigen Staaten, die einen atomaren Verzicht üben, tun dies nicht nur wegen des NVV. Mindestens ebenso wichtig sind nukleare Schutzgarantien der USA. Dies trifft auch auf Deutschland zu. Der als diskriminierend empfundene Charakter des NVV hatte in der alten Bundesrepublik vor Vertragsbeitritt viel Kritik verursacht. Bonn konnte dem begegnen, indem die Bundesrepublik im Rahmen der Nato zu einem Stationierungsland für US-Atomwaffen wurde. Mehr noch: Deutsche Tornados stehen auch heute bereit, im Kriegsfall diese US-Nuklearwaffen ins Ziel zu bringen. Die „nukleare Teilhabe“, an der sich auch die Niederlande,

Belgien, Italien und die Türkei beteiligen, verkörpert eine Lastenteilung über den Atlantik, stärkt die transatlantische Bindung und verleiht den Europäern ein größeres Maß an Mitsprache bei der nuklearen Planung.

In Anbetracht eines als unsicherer Kantonist erscheinenden Amerikas fordern einige, den deutschen Kernwaffenverzicht zu überdenken. Das ist keine gute Idee. Zwar könnte Berlin formal den NVV kündigen. Doch beschritt mit Nordkorea bislang erst ein Staat diesen Weg und hat anschließend Atomwaffen getestet. In diese Gesellschaft sollte sich die Bundesrepublik nicht begeben.

Wichtiger noch: Ein deutscher Austritt wäre womöglich das Signal für weitere Staaten, den NVV zu verlassen. Gerade in der unmittelbaren europäischen Nachbarschaft des Nahen und Mittleren Ostens gibt es eine Reihe von Kandidaten, die sich diese Gelegenheit, den Zwängen des NVV zu entkommen, kaum entgehen lassen dürften.

Ein nuklearer Rüstungswettlauf in Nahost ist aber nicht im deutschen oder europäischen Interesse. Zudem haben die Bundesrepublik und die damalige DDR im Zwei-plus-Vier-Vertrag zur deutschen Vereinigung von 1990 ihren Verzicht auf atomare, biologische und chemische Waffen bekräftigt. Eine Abkehr von dieser Haltung würde die ohnehin kriselnde EU voraussichtlich in schwere Turbulenzen stürzen. Schließlich dürfte der Versuch, Deutschland zum Atomwaffenbesitzer zu machen, innenpolitische Zerwürfnisse hervorru-

fen, die das Land in der Mitte Europas schwächen. Deutschland sollte daher keine Debatte über eigene Atomwaffen führen, sondern sich weiter für die Stärkung des NVV engagieren.

Um den diskriminierenden Charakter des NVV abzuschwächen, wurden den Nicht-Kernwaffenstaaten zwei Zugeständnisse gemacht: unbeschränkter Zugang zur friedlichen Nutzung des Atoms und die Versicherung, dass Verhandlungen über die nukleare Abrüstung bis hin zur völligen Beseitigung aller Kernwaffen geführt würden. Indem der friedlichen Nutzung des Atoms keine Grenzen gesetzt wurden, stellte sich die Frage, wie der militärische Missbrauch von als rein friedlich deklarierten Nuklearprogrammen entdeckt und verhindert werden könnte. Dies zeigte sich besonders am Fall Iran. Teheran beschränkte sich nicht auf den Bau von Atommeilern zur Stromerzeugung, sondern errichtete auch Anlagen zur Urananreicherung. Allerdings wurden diese nicht wie erforderlich gemeldet. Dies war problematisch, da diese Technologie leicht militärisch zweckentfremdet werden kann. In ein und derselben Anlage kann Uran zur Herstellung von Kernbrennstoff für Kraftwerke oder zu Spaltstoff für Atomwaffen angereichert werden.

Zudem hat der Iran mindestens bis 2003 nachweislich systematisch an atomaren Sprengköpfen gearbeitet. In der Vereinbarung mit den E3/EU+3 (China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Russland, USA und die EU) von 2005 akzeptierte Teheran zeitlich befristete Beschränkungen seiner Urananreicherung. Eine grundsätzliche Lösung des Problems war dies jedoch nicht. Denn nach Ablauf der Fristen könnte der Iran zu seinen ursprünglichen Bombenplänen zurückkehren. Nachdem US-Präsident Donald Trump seinen Austritt aus dem Iran-Abkommen erklärt hat, steht nun zu befürchten, dass Teheran diesen Schritt sogar viel früher macht. Dies würde den NVV infrage stellen.

Auch das nukleare Abrüstungsversprechen sorgt im NVV-Kontext immer wieder für Zündstoff. Unzufrieden mit den nach dem Ende des Kalten Krieges erreichten Abrüstungsfortschritten, begannen einige Staaten, darunter auch EU-Mitglieder, im Rahmen der UN einen Verhandlungsprozess, der in einer Kernwaffenverbotskonvention, dem Nuclear-Test-Ban Treaty, mündete. Er liegt seit September 2017 zur Unterzeichnung vor. Demnach sollen Nuklearwaffen komplett verboten werden. Die Atomwaffenstaaten sowie alle diejenigen Länder, die sich auf amerikanische nukleare Bestandszusagen verlassen, boykottieren den Ban. Tatsächlich enthält dieser weder wirksame Maßnahmen zur Überprüfung eines Kernwaffenverbotes, noch haben sich die Ban-Befürworter offenbar Gedanken gemacht, wie in einer Welt ohne die abschreckende Wirkung von Nuklearwaffen nicht atomare Kriege zwischen Großmächten verhindert werden könnten. Was die Ban-Unterstützer hingegen erreicht haben, ist eine Spaltung der NVV-Vertragsstaatsgemeinschaft.

Dies erschwert die erforderliche Stärkung des NVV hinsichtlich der Überwachung als friedlich deklariertes Atomprogramm. Immer wieder wurde die Internationale Atomenergiebehörde in Wien, die mit dieser Aufgabe betraut ist, von NVV-Mitgliedern hinter Licht geführt: von Saddam Hussein im Irak über Gaddafi in Libyen bis hin zu Assad in Syrien, um nur die wichtigsten Beispiele zu nennen. Letzterer ließ sich von Nordkorea einen Reaktor liefern, mit dem er Plutonium für die Nutzung in Kernwaffen hätte herstellen können. Hätte die israelische Luftwaffe den noch nicht in Betrieb gegangenen Meiler nicht im September 2007 zerstört, hätte der Krieg in Syrien heute womöglich eine nukleare Dimension.

Der Wiener Behörde können die Verfehlungen jedoch kaum zur Last gelegt werden. Sie kann nur dort inspizieren,

wo die NVV-Vertragsstaaten Atomanlagen melden. Und sie muss sich an die vereinbarten Regeln halten. Diese enthalten jedoch eine Reihe von Schlupflöchern. Sie zu schließen und die NVV-Mitglieder zu mehr Transparenz zu verpflichten ist die wichtigste Aufgabe, will man den NVV stärken. Doch der Streit um die nukleare Abrüstung blockiert solche Bemühungen. Insofern täten die Kernwaffenstaaten gut daran, durch die

Aufnahme von Verhandlungen über die Beschränkung, wenn auch nicht die vollständige Beseitigung ihrer atomaren Arsenalen einen Schritt auf die Ban-Befürworter zuzugehen.

Anlässlich des 50. Geburtstages des NVV sollte nicht vergessen sein: Die Welt wäre ohne dieses Abkommen noch gefährlicher. Die Norm gegen die Verbreitung von Kernwaffen trug dazu bei, die Anzahl der Atomwaffenstaaten klein

zu halten. Deutschland sollte diesen Erfolg nicht im Zuge undurchdachter Debatten über eigene Nuklearwaffen infrage stellen. Vielmehr gilt es, den NVV zu erhalten und zu stärken.

Dr. Oliver Thränert ist einer der führenden Atomwaffenexperten im deutschsprachigen Raum. Er leitet den Thinktank am Center for Security Studies der ETH Zürich

ANZEIGE

